

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 63 (1912)
Heft: 5

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Zürich. Zur sozialen Stellung der Forstbeamten. Einen die Wahlbehörde wie den Beamten in gleicher Weise ehrenden Beitrag zu dieser Frage haben der N. B. B. vom 1. d. M. zufolge die letzten Verhandlungen des Großen Stadtrates von Winterthur ergeben.

Nach der revidierten Gemeindeordnung sind die Direktoren der großen städtischen Unternehmungen Winterthurs in die I. Besoldungsklasse eingereiht, während der Forstmeister bis dahin nur in die II. Besoldungsstufe rangierte. Trotz im allgemeinen geringer Geneigtheit, aus persönlichen Sympathien für den einen oder andern Beamten eine Verschiebung im Sinne einer Besserstellung eintreten zu lassen, hat nun der Stadtrat mit Bezug auf den Stadtförstmeister eine Ausnahme gemacht.

In Anbetracht der großen Bedeutung, welche die Forstverwaltung für die Stadt besitzt, namentlich aber auch in billiger Würdigung der großen Verdienste des gegenwärtigen Inhabers jener Stelle, Herrn Forstmeisters Arnold, dem seine unermüdete Arbeit, seine Tüchtigkeit und seine Bildung ein berechtigtes Ansehen erworben hat, fand man es durchaus selbstverständlich und billig, ihn den Chefs der andern städtischen Unternehmungen gleichzustellen; alle drei politischen Parteien befürworteten sein Vorrücken in die erste Besoldungskategorie (mit Fr. 8000), so daß der Antrag einhellig angenommen wurde.

Mögen andere Forstverwaltungen diesem Beispiele folgen und ebenso verständig wie die einsichtigen Behörden von Winterthur ihre Interessen wahrnehmen.

Bern. Besoldungserhöhung der Forstbeamten der Bürgergemeinde Bern. In ihrer Versammlung vom 3. April d. J. hat die Bürgergemeinde auf Antrag des Burgerrates mit 316 Ja gegen 18 Stimmen die Besoldungen ihrer Forstbeamten wie folgt erhöht: Forstmeister Fr. 5000—7000 (bisher Fr. 4000—5500), Oberförster Fr. 4500—6500 (bisher Fr. 3000—4500), Unterförster und Forstamtshilfe Fr. 1800—2600, unter Belassung der bisher üblichen Natural- und sonstigen Nebenbezüge, eventuell Gewährung angemessener Entschädigung dafür. y.

Uri. Forstadjunktenwahl. Der Landrat hat in Ersetzung des als Forstverwalter der Gemeinde Luzern nach Graubünden übergesiedelten Hr. Ucker, zum Adjunkten des Kantonsobersforstamtes gewählt Hr. Ulrich Reich von Neßlau (St. Gallen), Inhaber des eidg. Wahlfähigkeitszeugnisses. y.

Ausland.

Oesterreich. Forstliche Versuchsanstalt. Der bisherige Vorstand der k. k. forstlichen Versuchsanstalt zu Mariabrunn bei Wien, Hr. Hofrat Adalbert Schiffel, ist zum Dozenten für Waldwertrechnung, forstliche Statik und Holzmeßkunde an der Hochschule für Bodenkultur ernannt worden. An seine Stelle als Leiter des forstlichen Versuchswesens Oesterreichs tritt Hr. August Kubelka, k. k. Oberforstrat in Wien.

Frankreich. Die Jahresversammlung des Forstvereins von Franche-Comté und Belfort, von der wir in unserer letzten Märznummer berichtet haben, daß die Exkursion auch schweiz. Gebiet berühren werde, soll vom 7.—11 Juli nächsthin stattfinden.



Bücheranzeigen.

Alle Bücherbesprechungen ohne Unterschrift oder Chiffre gehen von der Redaktion aus; es gelangen somit keine anonymen Rezensionen zur Veröffentlichung.)

Die Pflanzengallen (Cecidien) Mittel- und Nordeuropas, ihre Erreger und Biologie und Bestimmungstabellen von Dr. H. Roß, Konservator am kgl. Botanischen Museum in München. Mit 233 Figuren auf 10 Tafeln, nach der Natur gezeichnet von Dr. G. Dunzinger, München, und 24 Abbildungen im Text. Jena, Verlag von Gustav Fischer. 1911. IX und 350 S. gr. 8°. Preis brosch. Mk. 9. —.

Bei Laien wie bei Fachmännern erfreuen sich die Pflanzengallen vielfach besonders regen Interesses und sicher mit Recht, denn es liegt ein ungemein anziehendes Rätsel in der Erscheinung, daß jeder Gallenerreger durch seine besondere Art von Verletzung des Pflanzengewebes ein Gebilde ganz bestimmter, eigenartiger Gestalt hervorzurufen vermag. Allerdings läßt sich nach der letztern allein durchaus nicht immer ohne weiteres entscheiden, ob man es mit einer von einem pflanzlichen oder einem tierischen Erreger veranlaßten Mißbildung zu tun habe und bei manchen kommt die Veränderung sogar durch ein Zusammenwirken von Pilzmycel und Gallentier zustande. Es erscheint somit wohl gerechtfertigt, daß im vorliegenden Werk alle Arten von Gallen, welches im übrigen ihr Ursprung sei, in den Kreis der Betrachtung gezogen werden. Dabei hat der Herr Verfasser den Begriff der Gallen sehr weit gefaßt und auf alle Veränderungen, welche auf außergewöhnlichem Wachstum einzelner Zellen, größerer Gewebspartien, ganzer Organe oder auf Neubildungen beruhen, ausgedehnt, so daß z. B. auch die Herenbesen, das Mutterkorn des Getreides, die Milbenhäuschen auf der Unterseite der Lindenblätter, der eingerollte Rand der Eichenblätter usw. als Pflanzengallen betrachtet werden.

Ein erster Teil verbreitet sich über die Gallen im allgemeinen, die sie veranlassenden tierischen und pflanzlichen Organismen, ihr Auftreten an Wurzel, Sproß, Knospen, Blättern und Blüten, die Art und Weise der Entstehung der Gallen, die Beständigkeit ihrer Form, ihre innere Einrichtung, Schutzeinrichtungen usw. Es bietet dieser allgemeine, zweckentsprechend illustrierte Abschnitt eine ebenso klar als anregend geschriebene Belehrung über die Natur der Gallen überhaupt und bildet damit die